

**2056. Rheinauer Wasserwerk, internat. Konferenz.** Die Baudirektion berichtet:

Am 10. und 11. November 1902 sind in Sachen der projektirten Wasserwerksanlage bei Rheinau zu der verabredeten Konferenz von den hiefür bezeichneten Delegirten der großherzoglich badischen Regierung, des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich die technischen Vertreter zusammengekommen. Das Ergebnis der Konferenz ist in folgendem Protokoll niedergelegt:

### Protokoll

der internationalen Konferenz vom 10./11. November 1902 in Winterthur betreffend Erstellung eines Wasserwerkes bei Rheinau.

Anwesend sind die Herren:

Namens der großherzoglich-badischen Regierung:

Oberbaudirektor Geheimrat Honsell,

Baurat Freiherr von Babo,

Forstmeister Hamm,

Wasser- und Straßeninspektor Montigny.

Seitens des Schweiz. Bundesrates:

Oberbauinspektor von Morlot,

Dr. Fankhauser, Adjunkt des eidg. Oberforstinspektors.

Seitens des Regierungsrates des Kantons Zürich:

Regierungspräsident Bleuler-Hüni,

Baudirektor Kern,

Kantonsingenieur Schmid,

Wasserrechtsingenieur Raths.

Von Seite der Konzessionspetenten waren behufs Auskunftserteilung anwesend:

Namens der Stadt Winterthur:

Stadtrat Diethelm,  
Stadttingenieur Affeltranger.

Namens der Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen:

Oberst Huber-Werdmüller,  
Generaldirektor Schindler.

Die großherzoglich badische Regierung und der Regierungsrat des Kantons Zürich sind durch Vermittlung des h. Bundesrates übereingekommen, in einer Konferenz in Winterthur auf Grundlage der von den Konzessionspetenten gemeinsam eingereichten Projekte die notwendigen gemeinschaftlichen Genehmigungsbedingungen festzustellen.

Bei Eröffnung der Verhandlungen legen die Petenten ein vollständig neues Projekt vor, das nach Ansicht der beidseitigen Delegirten von den zurzeit maßgebenden Projekten derart abweicht, daß dasselbe eines neuen Genehmigungsverfahrens bedürfte; infolgedessen konnte in die Verhandlungen nicht weiter eingetreten werden.

Zur Einreichung des neuen, erst noch vollständig durchzuarbeitenden Projektes, wird den Petenten, Stadtrat Winterthur, Aluminium-Industrie A.-G. und Elektrizitäts-A.-G. vormals Schuckert & Cie., eine weitere Frist bis 1. März 1903 eingeräumt.

Im übrigen haben die obgenannten Delegirten heute einen Lokalaugenschein in Rheinau vorgenommen.

Winterthur, 11. November 1902.

Namens der großherzogl. badischen Regierung:

sig. Honsell,  
" v. Babo,  
" Hamm,  
" Montigny.

Namens des schweizer. Bundesrates:

sig. von Morlot,  
" Fankhauser.

Namens des Regierungsrates des Kts. Zürich:

sig. C. Bleuler-Hüni,  
" Kern,  
" Schmid,  
" J. Raths.

Zu dem Protokoll sind keine Bemerkungen zu machen und es ist der h. Bundesrat hievon zu Händen der badischen Regierung zu verständigen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion  
beschließt der Regierungsrat:

I. Das Protokoll der internationalen Delegirtenkonferenz vom 10. und 11. November 1902 in Winterthur in Sachen der projektirten Wasserwerksanlage am Rhein bei Rheinau wird genehmigt.

II. An den h. Bundesrat wird geschrieben:

„Wir beehren uns, Ihnen für sich und zu Händen der großherzoglich badischen Regierung mitzuteilen, daß wir von dem Ergebnis der Delegirtenzusammenkunft in Sachen der projektirten Wasserwerksanlage am Rhein bei Rheinau vom 10. und 11. November 1902 in Winterthur Kenntnis genommen und das bezügliche Protokoll vom 10./11. November 1902 genehmigt haben.“

Ein Exemplar des Protokolles hat Herr Oberbauinspektor von Morlot für Sie zu Händen genommen.“

III. Mitteilung an die Baudirektion unter Rückstellung der Akten.